

Geschäftsverteilung für das Jahr 2019

Das Präsidium fasste am 30. Juli 2019 folgenden **B e s c h l u s s** :

1. Mit Beginn ihrer Abordnungen werden Richter Janßen der 3. Kammer und Richterin Milbradt der 11. Kammer zugewiesen.
2. Mit Wirkung vom 1. August 2019 geht von der 4. Kammer auf die 5. Kammer die Zuständigkeit für anhängige und zukünftig eingehende Eilverfahren sowie zugehörige Klageverfahren (Hauptsachen) aus dem Recht des öffentlichen Dienstes (1300) mit Ausnahme des Versorgungsrechts und des Laufbahnprüfungsrechts über.